Organ des Zentralverbandes cristlicher Holzarbeiter.

nr. 2

Köln, den 10. Januar 1930

31. Jahrg.

Der Ernst der Lage.

Beim Beginn eines neuen Zeifabschnittes ist es immer nütslich, wenn man sich klar zu werden versucht über Aufgaben, Ziele und Aussichten der nächsten Zukunft und wenn man seine eignen Pläne, Absichten und Erwartungen entsprechend abstimmt und ordnet. Das gilt nicht nur für den Einzelmenschen. Auch die deutsche Arbeiterschaft tut gut daran, sich klar zu werden über das, was sie im Jahre 1930 erreichen will, wie sie es erreichen will und welche Widerstände sie bei der Dersolgung ihrer Ziele zu erwarten hat. Nüchtern überlegend, ruhig, aber zielbewußt muß sie den kommenden Dingen entgegentreten und sich bemühen, beizeiten Gefahrenquessen zu erkennen, die ihr auf dem Wege zu ihrem Ziele hinderlich und hemmend entgegenwirken können. Wenn wir die Dorgänge der letzten Woche recht beurteilen, dann wird das kommende Jahr jedenfalls im Zeichen harter sozialpolitischer Kämpfe stehen und dem vergangenen Jahre darin in gar nichts nachstehen.

Diese Erkenntnis kann uns jedoch nicht entmutigen; denn Gefahren, die man deutlich sieht, verlieren dadurch gewiß nichts an Bedrohlichkeit, sie verlieren aber viel von ihrer Schärfe, weil uns Zeit genug bleibt, uns vorzubereiten und notwendige Abwehrmaßnahmen zu granisseren

Die Ereignisse in den letzten Wochen des verflossenen Jahres müssen der Arbeiterschaft allerhand zu denken geben. Der Meinungsstreit in unserem Daterlande war während dieser Zeit sehr stark beeinflußt von der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situation. Unsere Wirtschafts- und Jinanzpolitik stand schon seit längerer Zeit nicht unter einem günstigen Stern und sicher kann man die Meinung vertreten, daß manches auf diesem Gebiete resormbedürstig ist. Parteien und Wirtschaftsgruppen nahmen die Gelegenheit wahr, um zu dem Stand der Dinge ihre Meinung zu sagen, Forderungen zu erheben und Dorschläge zu machen, wie man die Dinge ändern könne. Beinahe wäre es in diesem Meinungskampf zu der seit einer Reihe von Jahren üblichen Regierungskrise um Weihnachten gekommen. Jedenfalls waren die verflossenen Wochen voll hochpolitischer Spannungen, die ihre Schatten schon seit längerer Zeit vorausgeworsen batten.

Am 2. Dezember hat das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie der Öffentlichkeit eine Denkschrift übergeben, die den Titel trug: "Aussteig oder Niedergang? Deutsche Wirtschafts- und Finanzresorm 1929".

Diese Denkschrift behandelt in ihrem ersten Teil den Ernst der Sage und behauptet, daß eine Politik der Grundsaklosigkeit geführt worden sei, die keine Rücksicht auf die wirkliche Lage der deutschen Wirtschaft genommen habe; es hätte innerpolitische Zerrissenheit, mangelnde Einsicht und fehlender Mut den Weg zu einer Festigung unserer wirklichen Derhältnisse versperrt. Bu den Fragen der Kapitalbildung, zu dem Problem Staat und Wirtschaft, zur Finanz- und Steuerpolitik, zu der Ausfuhr und dem Geld- und Kreditwesen wird in Ceitsäten und ausführlichen Begründungen die Meinung des Reichsverbandes der deutschen Industrie, also des deutschen Arbeitgebertums zu einem sehr erheblichen Teil, gesagt und als Schlußfolgerung teilweise Forderungen vertreten, die, wenn sie ohne weiteres verwirklicht würden, sich zu einem erheblichen Nachteil der breiten Dolksmassen auswirken müßten. Daß daneben auch durchaus vertretbare Forderungen, ja teilweise unbedingte Notwendigkeiten in der Denkschrift enthalten sind, soll zugegeben werden. Das ändert aber nichts an der Tatfache, daß das deutsche Unternehmertum, soweit es im Reichsverband vertreten ist, seine wirtschaftlichen Forderungen mit dem hinweis auf Notwendigkeiten, die der Allgemeinheit zum Dorteil dienen sollen, begründet und im großen und ganzen aber das eigene Interesse meint.

In "Der Deutsche" vom 8. Dezember wird die Denkschrift ganz richtig so charakterisiert: "Der Weg der Arbeitgeberverbände ist seinigen Jahren mit Denkschriften gepflastert. Früher dachten die Unternehmer und schrieben nicht. Heute schreiben sie und denken nicht und eine Denkschrift ist wie die andere . . . Die Arbeitgeber bzw. ihre Beauftragten schreiben von der deutschen Wirtschaft und meinen in ihrer beispiellosen überheblickeit sich selbst damit. Sie schreiben von wirtschaftlichen Nöten unserer Zeit, meinen aber ihre privaten Unteressen. Sie verlangen das Steuer umzulegen, um unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik eine entscheidende Wendung zu geben, sie wollen damit die Rückehr zu alten, überholten Derhältnissen. Sie sordern für die deutsche Wirtschaft Bewegungsfreiheit und meinen damit Freiheit sür ihre Wilkürherrschaft."

Wenn man die Denkschrift des Reichsverbandes durchliest und insbesondere die Leitsätze und die Begründung, die sich auf die Sozialpolitik beziehen, genauer unter die Lupe nimmt, dann kann man dem Zitat des "Der Deutsche" sicher zustimmen. Es wäre ja auch verwunderlich gewesen, wenn die Arbeitgeber nicht einen ihrer heißesten herzenswünsche mit der üblichen Eindringlichkeit behandelt hätten. Zu dem Kapitel "Sozialpolitik" wird in den Leitsätzen folgendes gesagt:

Die materiellen Ansprücke der Sozialpolitik an die Wirtschaft müssen sich in den Grenzen der Ceistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglickeit der Wirtschaft halten. Nur dann ist die Erfüllung der sozialen Aufgaben für die Dauer gesichert. Die wirtschaftlicke Produktivität ist die Quelle sozialer Ceistungen. Aus dieser Erkenntnis fordert der Reichsverband in Übereinstimmung mit der Dereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

er stens eine Reform der Sozialversicherungsgeset. Ihre bisherigen Grundlagen sollen erhalten bleiben, aber Ausgaben und Leistungen müssen im Gegensat zum jetigen Justand den Grenzen wirtschaftlicher Tragfähigkeit angepatt werden. Die Sozialversicherung soll die wirklich Schutzbedürftigen und Notleidenden betreuen, eine unberechtigte, die Dolksmoral schädigende Einrichtung aber verhindern,

zweitens eine Reform der Arbeitslosenversicherung. Die Teilresorm vom 3. Oktober 1929 ist nicht ausreichend. Über sie hinaus muß das Arbeitslosenversicherungsgeset sosort umgestellt werden. Ziel der Reform muß sein, den Haushalt der Reichsanstalt durch bessere Ersparnisse, ohne Erhöhung
der Beiträge und ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, in ein
dauerhaftes Gleichgewicht zu bringen,

drittens eine Reform der Schlichtung sordnung und des Zwangslohn-Spstems. Die staatliche Zwangseinwirkung auf die Gestaltung der Cöhne und Arbeitsbedingungen ist zu beseitigen. Die Derbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen ist auf Gesamtstreitigkeiten in lebenswichtigen Betrieben und solche Gesamtstreitigkeiten zu beschränken, welche die deutsche Dolkswirtschaft so stark treffen, daß die Cebenswöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist. Die Derbindlichkeitserklärung sollte nur durch eine neu zu schaffende, unabhängige Reichsschiedsstelle ausgesprochen werden.

Jum ersten Absatz dieser Forderungen der Arbeitgeber wäre zu sagen, daß auch wir der Meinung sind, daß die wirtschaftliche Pro-

duktivität die Quelle sozialer Ceistungen ist. Auch wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß Wirtschaft und Sozialpolitik nicht zwei unabhängige Größen sind, sondern sich gegenseitig bedingen. Nur sind wir der Meinung, daß man darüber streiten kann, wo die Grenzen der sozialpolitischen Ceistungsfähigkeit der Wirtschaft liegen und wir haben bisher noch nirgendwo den bündigen Beweis gefunden, daß die Grenze irgendwo erreicht sei. Es ist ja auch so, daß die Wirtschaft und Sozialpolitik, weil sie mitten im Ceben des Dolkes stehen und wirken, dauernd veränderliche Grenzen besitzen wie alles Ceben und man darum eine starre Grenze gar nicht zu ziehen vermaa.

Der in diesen Leitsätzen enthaltene Dorwurf gegen die Sozialversicherung, als ob sie heute nicht die wirklich Schutbedürftigen und Notleidenden betreue, ist unberechtigt. In den Körperschaften der Sozialversicherung sind seit ihrer Begründung die Arbeitgeber immer mit tätig gewesen und nicht mit Unrecht beklagt sich die Arbeiterschaft, daß die Doraussetzungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen der Sozialversicherung teilweise viel zu scharf formuliert und den setzigen Derhältnissen nicht mehr angepaßt seien. Die heute bestehenden gesehlichen Bestimmungen in der Sozialversicherung bieten sede Handhabe, unberechtigte Ansprücke abzuweisen und Mißbrauch zu verhindern. Es ift also genügend Dorsorge getrossen, die Wünsche, die dahin zielen, heute schon zu erfüllen, ohne daß eine entsprechende

Reform notwendig wäre. Die Reform der Arbeitslosenversicherung icheint den Arbeitgebern doch sehr viel Kopfzerbrechen zu verursachen. Seit länger als einem Jahre widerhallt die Arbeitgeberpresse von dem Schrei nach einer gründlichen Reform der Arbeitslosenversicherung. Im vergangenen Jahre hat dieser selbe Reichsverband der deutschen Industrie im Mai bereits eine besondere Denkschrift bezüglich der Arbeitslosenversicherung veröffentlicht und die Dorgange im Parlament Ende September und Anfang Oktober hat die Arbeiterschaft noch in fehr guter Erinnerung. Die damalige Denkschrift verlangte nicht mehr und nicht weniger, als eine Reform, die fast gleichbedeutend mit einer Aufgabe der Arbeitslosenversicherung überhaupt war. Das dahinterstehende Ziel des Arbeitgebertums ist leicht erkenntlich. Man will die industrielle Reservearmee wieder ins Leben rufen, will durch das Dersagen der Fürsorgemagnahmen der Arbeitslosenversicherung freie hand erhalten, um die Arbeitsbedingungen, so wie früher, willkurlich und eigenmächtig diktieren zu können. Würde die Resormierung der Arbeitslosenversicherung im Sinne der Denkschrift vom Mai 1929 gelingen, dann würde der Sturm, jo glauben die Arbeitgeber, auf die Arbeitspläte hemmungslos erfolgen und die Arbeiterschaft gezwungen sein, Arbeit um jeden Dreis anzunehmen. Seit Jahr und Tag trägt die Unternehmerpresse im Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung alles erreichbare Material zusammen, welches den Mißbrauch dieser Dersicherungseinrichtung beweisen soll. Dabei ist auf Grund der Erhebung der Reichsanstalt nur eine verschwindend geringe Jahl von tatfächlichen Migbräuchen festgestellt worden. Don fast 21/2 Millionen Erwerbslosen waren nur 40 Fälle migbräuchlicher Benutung aufzutreiben. Wenn nirgendwo weniger Migbrauch öffentlicher Einrichtungen festzustellen ist, wenn insbesondere auch im Unternehmerlager eine ähnliche große Sauberkeit in geschäftlichen Dingen immer und überall vorhanden ware, bann ftande es wahrlich nicht schlecht um die Moral in unserem Daterlande. Inzwischen hat der Reichstag gegen den Willen der Arbeitgeber eine Sanierung der Reichsanstalt beschlossen und zwar durch eine Erhöhung der Beiträge um 1/2%. Es geht über Menschenkraft, im ersten Anhieb bei der Neueinführung einer derartig komplizierten Dersicherung, wie es die Arbeitslosenversicherung ist, die richtige Beitragshöhe zu finden. Das wird selbst von prominenten Arbeitgeberführern zugegeben, die auch, wiederum entgegen der Meinung des Reichsverbandes, die Ansicht vertreten, daß in der heutigen Zeit der Rationalisierung und technischen Umstellung keine Dersicherung so notwendig sei, als gerade die Arbeitslosenversicherung. Interessant ist aber jedenfalls, daß diese wütenden Angrisse des Unternehmertums gegen die Sozialversicherung sich in einer Zeit ereignen und teilweise Erfolge davontragen, wo an verantwortlicher Stelle im Ministerium ein Sozialdemokrat das sozialpolitische Dezernat verwaltet. Das sollte der sozialdemokratisch orientierten Arbeiterschaft und auch dem großen heer der Unorganisierten doch zu denken geben.

Der Generalangriff der Unternehmer ist aber in dem dritten Dunkt ihrer sozialpolitischen Leitsätze zu erblicken. Was dort gefordert wird. bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als einen Generalsturm auf das Schlichtungswesen. Im vergangenen Jahre hat bereits die Großindustrie, das Textilgewerbe und die Schwereisenindustrie einen außerordentlich harten Kampf um das Schlichtungswesen durchführen muffen. Erinnerlich sind noch die Auseinandersetzungen gelegentlich des Nordwestkampfes, wo dieselbe These, die wir auch in obigen Ceitsäten wiederfinden, vertreten murde, daß eine Reichsschiedsstelle endgültig und allein die Derbindlichkeitserklärung aussprechen solle. In diesem Nordwestkampf ist es den Arbeitern gelungen, den Dorstoß der Unternehmer aufzufangen. Sie haben aber nicht verhindern können, daß das Unternehmertum kleinere Erfolge einheimste. Der sogenannte "Einmann-Schiedsspruch" ist seit diesem Kampf bei keinem Schlichtungsverfahren mehr zur Anwendung gekommen. Die jegigen Forderungen des Unternehmertums gehen weiter. Man will das Schlichtungsversahren möglichst vollständig beseitigen, möchte am liebsten den Carifvertrag als solchen aus der Welt schaffen, man möchte wieder "Berr im eignen hause" sein.

Wie aus dieser Darstellung der Absidten des Unternehmertums ersichtlich ist, bereitet man sich auf große Dinge vor. Bestärkt werden wir in dieser Dermutung durch die außerordentliche Hauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie am 22. Dezember, in der der Dorsitzende, Geheimrat Duisberg, trozdem die Reserenten des Tages eine teilweise abweichende Meinung vertreten hatten, im Schlußwort die einmütige Justimmung der Dersammlung, die von rund 3000 Unternehmern besucht war, zu der Denkschrift "Aufstieg oder Niedergang?" sesstenten besucht war, zu der Denkschrift "Aufstieg oder Niedergang?" sesstenten die Beiträge zählt, die das Unternehmertum zur Niederringung der Gewerkschaften verausgabt? Jedenfalls sind die dassür aufgewandten Beträge sehr erheblich und das dürfte der Arbeiterschaft die Augen darüber öffnen, daß die sozialspolitische Tage wirklich ernst ist.

Für uns als Gewerkschaftler gibt es darum nur eine Schlußfolgerung: Wir haben in diesem Jahre unsere Kräfte noch stärker zu konzentrieren, wir haben mit aller Energie eine weitere Festigung unserer Reihen zu erstreben, eine zahlenmäßige Steigerung unseres Mitgliederbestandes herbeizuführen, wir haben für die notwendige Aufklärung über unsere Reihen hinaus zu sorgen. hier müssen wir vor allen Dingen das große heer der Unorganisierten mobilisieren, müssen unablässig bemüht bleiben die deutsche Arbeiterschaft restlos in unseren Berufsverbänden zu sammeln. Wir haben durch eine angemessene Beitragszahlung die entsprechenden Nittel für die Ourchführung notwendiger Kämpfe bereitzustellen, die uns in der Zukunft erwarten und können nur dann, wenn wir alle diese Aufgaben mit größter Gewissenhaftigkeit erfüllen, erwarten, daß die Wünsche und Forderungen des Unternehmertums zunichte werden und daß sich der endliche Erfolg an unsere Fahne heftet.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zu den Wirtschafts- und Finanzfragen.

Der Dorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner Sitzung vom 18. Dezember mit der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie sowie mit den gegenwärtigen wirtschafts- und steuerpolitischen Fragen beschäftigt. Einer abschließenden Stellungnahme zu dem Gesamtproblem wird die große Ausschußtagung des D.G.B. dienen, die im Januar in Essen stattsinden wird. Der Dorstand safte folgende Entschließung, die die Ausschließung und den Willen der zum Deutschen Gewerkschafts-Bund gehörenden Arbeiter und Angestellten wiedergibt:

Unter dem Schlagwort "Kapitalbildung" werden besonders aus den Kreisen der Unternehmer Mahnahmen verlangt, die auf eine einseitige Mehrbelast ung der Arbeinehmer letten Endes hinausläuft. Die ganz kürzlich vom Reichsverband der deut-

schen Industrie gesorderten "Resormen" der Sozial- und Arbeitslosenversicherung, der äußersten Einschränkung des Schlichtungswesens, Beseitigung des Wohnungsschußes für die minderdemittelte Bevölkerung und weitgehende steuerliche Entsastung des Besitzes bedeuten, zusammengesaßt, im Falle ihrer Derwirklichung eine starke Derschlechten die sterung der Cebenshaltung breitester Dolkssichten. Diese Forderungen kommen in einer Zeit, wo die Einkommensverhältnisse großer Teile der deutschen Arbeitnehmerschaft kaum zur Befriedigung der notwendigen Cebensbedürsnisse ausreichen und der Winter mit erhöhten Ausgaben und größerer Arbeitslosigkeit vor der Tür steht; in einer Zeit, wo ausreizender Lugus und übertriebener Cebensauswand in manchen Dolksschichten immer größer werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Cebens-

haltung der Arbeitnehmer solche Belastungen, wie sie ihnen die Dorschläge der Wirtschaft zumuten, nicht aushalten können. Die Arbeitnehmer würden gezwungen sein, den Ausgleich dafür auf der Cohnseite und für die Arbeitsunfähigen in erhöhten Ceistungen der Sozialversicherung zu verlangen.

Die Gestaltung unserer handelsbeziehungen zum Auslande, der Aufbau des deutschen Zolltarifes und die notwendige Reform der Finangwirtschaft in Reich, Kändern und Gemeinden muffen übereinstimmend ein höch ft maß von Rück sichtnahme auf die berechtigten Interessen und die gedrückte Lebenslage der Arbeitnehmerschaft aufweisen. Diese Rücksichtnahme vermissen wir in den Kundgebungen der organisierten Wirtschaft, deren Dorschläge und Plane einseitig darauf abgestellt sind, dem Kapital eine Dorrangstellung zu verschaffen. Dagegen wenden wir uns auch im rechtverstandenen Interesse der Wirtschaft und des Dolksganzen. Wir verlangen insbesondere, daß die bevorstehenden, gesetzeberischen Maknahmen auf steuerpolitischem Gebiete den Weg zur Kapitalbildung auch beim Arbeitnehmer erleichtern und fördern, nicht gulett auch im Interesse einer gesunden Dolkswirtschaft. Wir verlangen mit größtem Nachdruck ernsthafte Maßnahmen, die zur Dereinfachung und damit zur Derbilligung der öffentlichen Derwaltung sühren. Wir wenden uns aufs schärsste gegen das Dorgehen mancher Stadtgemeinden, die auf der einen Seite in unnötigem Aufwand nicht genug tun können und zum Ausgleich dafür die breitesten Massen der Bevölkerung durch rücksichtslose Erhöhung der Preise für die Cebensnotwendigkeiten auch des ärmsten haushaltes, Gas, Wasser, Stragenbahnen u. dergl. über Gebühr besteuern.

Der Deutsche Gewerkschafts-Bund ist der Meinung, daß die gegenwärtige schwere Arbeitslosigkeit nicht ausschließlich von der Konjunkturseite her betrachtet werden kann; sie muß, im ganzen gesehen, als Kriegsfolge gewertet und behandelt werden. Der Ausgleich von Kriegsfolgen von solcher Schwere kann nicht auf die Schultern der Dersicherungsträger allein gelegt werden. Es scheint uns notwendig, daß die Dolksgesamtheiteintritt, um eine Arbeitslosenversicherung möglich zu machen, die diesen Namen verdient. Auf diese Pslicht der Allgemeinheit weisen wir unbeschadet den Notwendigkeit sparsamer und auch auf höchste Zwecknung hin

Der Deutsche Gewerkschafts-Bund erwartet, daß alle beteiligten und veranwortlichen Kreise sich des hohen Ernstes der gegenwärtigen Lage bewußt sind und nichts unterlassen, um auf den berechtigten Willen der Arbeitnehmer auf Würdigung und Respektierung auch ihrer Lebensinteressen Rücksicht zu nehmen. Jede Derletzung diese eigentlich selbstverständlichen Grundsates würde die ohnehin großen Schwierigkeiten der Stunde auf das stärste erhöhen.

Neujahrswunsch des Reichspräsidenten.

Für die Glückwünsche der Reichsregierung, die Sie mir in so freundlichen Worten dargebracht haben, sage ich Ihnen meinen aufrichtigften Dank. Ich erwidere fie mit den besten Wünschen für Ihrer aller persönliches Wohlergehen wie für den Erfolg der Arbeit, die vor Ihnen liegt. Daß diese Arbeit eine überaus schwierige sein wird, haben Sie, herr Reichskangler, soeben mit Recht betont. Wir wollen hoffen, daß der auf dem Gebiet der Außenpolitik eingeschlagene Weg, den rheinischen Canden, die immer noch die Cast fremder Besezung tragen und deren Bewohner wir daher auch in dieser Stunde in herzlicher Anteilnahme gedenken, endlich die Freiheit bringt und die Reparationsfrage einer Lösung entgegenführt, die den Cebensinteressen des deutschen Dolkes und dem Geist eines wahren Friedens entspricht. Die richtige Derteilung der uns auferlegten Casten, die Stärkung der deutschen Wirtschaft, insbesondere die Durchund Weiterführung der zur Wiederherstellung der unfrer notleidenden Candwirt-Rentabilität schaft eingeleiteten Magnahmen, und die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten für große Jahl der Erwerbslosen sind die weiteren Aufgaben, die im neuen Jahre ihrer Regelung harren.

Wenn alle diese schweren Fragen so gelöst werden sollen, wie es das Wohl unsers Daterlandes und die Derantwortung für

dessen Jukunft fordern, dann müssen Parteigeist und Interessenpolitik hinter die großen vaterländischen Gesichtspunkte zurückgestellt werden und die Cebensfragen unsers Dolkes alle Deutschen zu einer breiten einheitlichen Front zusammenschließen.
Ich spreche daher in dieser Stunde erneut die
Mahnung aus, daß hoch über den Parteien das
Daterland stehen muß!

Wer entschlossen hand mit anlegt und mitarbeitet an den Aufgaben der Gegenwart und am Aufbau der Zukunft, der handelt wahrhaft national. Wir sind reich an Kräften des Geistes und der Arbeit; wenn sie sich alle im Gedanken an das Daterland zusammensinden, dann brauchen wir um die Zukunft Deutschlands nicht zu bangen. Daß das neue Jahr solche Erkenntnis sestigen möge, ist heute mein treuer Wunsch!

Kapitalarmut.

Immer wieder wird von unserer "Wirtschaft", d. h. den Ceuten, die sich selbst so bezeichnen oder bezeichnen lassen, behauptet, Deutschand sei kapitalarm. Beweis: Die hohen Iinsen, die man für Kapital zahlen müsse, und die Notwendigkeit, ausländisches Kapital unter schweren Bedingungen für die Nomer heranzuziehen. Im Anschluß an diese beiden hinweise wird dann mahnend der Zeigesinger erhoben und dem deutschen Dolke die ernste Drohung zugerusen: Spart, sonst sahrt ihr alle in den Abgrund! Wie man denn überhaupt in unserer Zeit ganz allgemein starke Worte, ganz besonders aber anscheinend wissenschaftlich unterbaute prophetische Worte düsteren Inhaltes liebt.

Mit der Kapitalarmut ist es nun so: Ob eine Dolkswirtschaft genug oder zu wenig Kapital hat, das hängt vor allem von dem Maße der in ihr herrschenden Unternehmungslust empfindet bei wenig mit wenig wirtschaftlicher Unternehmungslust empfindet bei wenig Kapital keine Kapitalarmut; ein Cand mit viel wirtschaftlicher Unternehmungslust kann sich auch dann noch kapitalhungrig und kapitalarm fühlen, wenn die in seinem Bezirk sich bildenden Kapitalien, für sich betrachtet, recht ansehnlich sind.

Aun ift aber die Unternehmungslust in Deutschland, insgesamt gesehen, sehr groß. Dafür sprechen unsere Produktionsziffern in Eisen, Stahl, Bauten aller Art, und die Entwicklung unserer Ein- und Aussuhrziffern. Auch spricht dafür, daß wir uns immer nur vergleichen mit dem unbestritten wirtschaftlich sortschrittlichsten Cande der Welt (USA.), und nicht mit unseren doch ebenfalls tüchtigen Nachbarn, den Franzosen, Belgiern und Engländern. Jedenfalls ist diese Unternehmungslust nicht kleiner als in der Dorkriegszeit.

Dasselbe gilt auch von der Konsumlust. Auch sie steht jener der Dorkriegszeit nichts nach, übertrifft sie sogar in vielen Dingen. Und somit kommen wir mit unserer Eigenkapitalbildung noch nicht aus, obschon auch diese gar nicht so gering ist. Sind doch die Sparkassenbestände seit 1924, also in fünf Jahren, schon wieder auf rund 9 Milliarden RM. gegen rund 19 Milliarden RM. in der Dorkriegszeit angewachsen.

Kann man nun einen Mann, der viel unternimmt, flott leht, auch einiges Geld, aber doch seinen Bedürfnissen entsprechend nicht genug hat, kapitalarm nennen? Ist es im Interesse der Wahrheit nicht besser, ihn als ein bischen unsolid zu bezeichnen? Ist dieser Mann nicht die deutsche Wirtschaft? Ware es nicht besser, das Unsolide, das mit unserer an sich nicht zu hoch zu lobenden Unternehmungslust vermengt und andererseits in unserer Konsumgestaltung (Cebenshaltung) zutage tritt, auszumerzen und somit Unternehmung, Kapitalbildung und Konsum in ein besseres Derhältnis zueinander zu bringen? Dann könnte die Kapitalbildung sich sehr bald noch stärker entwickeln und der Produktion, von da aus aber auch dem geordneten Konsum Erleichterungen verschaffen. Freilich stehen einer solchen Förderung der Solidität unserer Wirtschaft hindernisse entgegen, und zwar aus "der Wirtschaft" selbst heraus. So ein Hindernis ist die allseitige Aufstachlung der Konsumlust der Bevölkerung durch die Reklame. Dieselbe Wirtschaft, die den oben erwähnten mahnenden und drohenden Finger erhebt und uns beschwört: "Spart!", preist uns gleichzeitig mit der anderen hand bunderttausend mehr oder minder schöne Dinge und Dingelchen an mit der Cockung: "Kauft!" Ein so enormer Widerspruch in ihrem eigenen Derhalten beeinträchtigt selbstverständlich die Befolgung ihrer Mah-

Ein weiteres hindernis liegt in den Folgen der sogenannten Selbst finanzierung, d. h. meistens, daß die Unternehmungen sich die Mittel zu ihrer Erneuerung und Erweiterung durch Erhö-

hung und Hochhaltung der Preise verschaffen, statt auf dem Kapitalmarkte durch Ausgabe von Aktien und Obligationen. Beides zugleich möchte auch hier die Wirtschaft. Beides gusammen aber geht nicht, denn die Selbstfinanzierung nimmt zu viel Kaufkraft des Publikums durch die Erhöhung der Preise weg und verhindert außerdem eine gute Realverzinsung der Aktien und Obligationen. Man sehe sich nun die Entwicklung der Kurse der Aktien und Obligationen während der letten zwei Jahre und die Dividendenentwicklung an. lasse aber auch den Cebenshaltungsinder nicht außer Betracht! Die Schlußfolgerung, die sich daraus ergibt, macht sicherlich nicht zum Sparen, o. h. zur Kapitalbildung durch Sparen geneigt, lautet sie doch leider leicht so: "Es lohnt ja nicht!" — Zudem hat die sog. Selbstsinanzierung noch den bis beute gar nicht genug beachteten Nachteil, daß sie einer wirtschaftlich berechtigten Ausnugung der Belastungsfähigkeit der Wertobjekte in unserer Wirtschaft im Wege steht. Ein drittes hindernis vermehrter Kapitalbildung liegt sodann noch in der starken Tendeng unserer "Wirtschaft", jede Konjunk-

tur sofort durch Preiserhöhungen auszunuten. Wenn die Gewerkschaften dasselbe durch Cohnbewegungen zugunsten einer kleinen Erhöhung des an sich schon geringen Cohneinkommens versuchen, erhebt sich gleich großes Geschrei seitens der "Wirtschaft". Preiserhöhungen wegen gesteigerter Nachfrage aber sind angeblich unabänderliches Wirtschaftsgeset und somit sanktioniert. So verdirbt "die Wirtschaft" sich selbst ihre Konjunktur.

Solange in diesen drei Punkten die Wirtschaft selbst nicht konsequenter wird, solange wird sie über Kapitalarmut klagen und die soziale und steuerliche Belastung anklagen, aber es wird nicht viel anders werden. hoffen wir deshalb, daß sie sich bald bessert; es liegt in unser aller Interesse. Solange sie das aber nicht tut, braucht sie sich nicht zu wundern, wenn sie mit ihren Klagen und Anklagen bei ben breiten Schichten des Dolkes - nicht nur bei den Arbeitern auf wenig Derständnis stößt. Im Falle der Einkehr bei sich selbst würde es ihr dagegen wahrscheinlich gern gewährt werden; die Situation dafür ist nicht ungünstig.

Mechanische Rechtsprechung.

In einer kleineren Proving-Zeitung lesen wir folgende Notig: Kaffee getrunken — fristlos entlassen. Der Kläger war bei der Beklagten als Schreiner beschäftigt und verdiente monatlich im Akkord durchschnittlich 220 Mk. Eines Tages wurde der Kläger fristlos entlassen, weil er sich während der Arbeitszeit, trop eines ergangenen Derbots, Kaffee gekocht hatte. Der Kläger erhob beim Arbeitsgericht Klage auf Zahlung einer Abgangsentschädigung und auf Feststellung, daß die Beklagte nicht berechtigt gewesen sei, ihn fristlos zu entlassen. Ein Grund gur sofortigen Entlassung habe absolut nicht vorgelegen, gudem enthalte die Kündigung eine unbillige färte. — Das Arbeitsgericht gab der Klage in vollem Umfange statt Die Beklagte jedoch berief sich auf das Candesarbeitsgericht, das nunmehr dem Kläger unrecht gab. Aber er gab sich damit nicht zufrieden und die Angelegenheit beschäftigte nun das Reichsarbeitsgericht. Die Revision wurde verworfen. teilweise weil sie unzulässig war, im übrigen aber deshalb, da der Kläger einem ausdrücklichen Derbot ber Beklagten zuwidergehandelt habe, die deshalb berechtigt gewesen war, den Kläger fristlos zu entlassen.

Wir kennen den Akteninhalt nicht, glauben aber, daß die Notiz den Catbestand richtig wiedergibt. Dann aber muß ein solches

Urteil helle Empörung bei uns auslösen.

Weil der Schreinergeselle als Akkordarbeiter, entgegen dem Derbot des Betriebsgewaltigen, Kaffee trinken wollte, darum verliert er seine Existenz. Das höchste deutsche Gericht in Ceipzig bestätigt dem Betriebsinhaber, daß er mit seiner Einstellung, die diktiert ist von Herrschsucht und Rücksichtslosigkeit, den richtigen Standpunkt einnehme. Der Schreinergeselle hat gewagt ein Derbot zu übertreten. Hat die zweite Instanz, hat Ceipzig überhaupt Deranlassung genommen, einmal zu prüfen, warum und weshalb diese "übertretung" erfolgt ist? hat der Arbeiter, insbesondere der Akkordarbeiter, der schwer und intensiv arbeiten muß, um das Stück Brot für sich und seine Familie zu schaffen, hat dieser Arbeiter nicht auch ein Recht auf Cabung während seiner schweren Arbeit? Ist der Arbeiter in dem Augenblick, wo die Fabriktore sich hinter ihm schließen, nur noch willenloses Werkzeug, Maschine in der hand des Besitzers? Aber der Maschine läßt man Wartung und Pflege angedeihen. Die Maschine erfreut sich größerer Aufmerksamkeit als der Mensch. Der ist gerade jett sehr leicht zu erseten. Wer nicht pariert, der fliegt und neue Kräfte gibt es jest ja zuhauf.

Das Dorkommnis reizt direkt zu Dergleichen aus dem Strafrecht. Zurzeit bemüht sich das Parlament in Kommissionsberatungen dem als zu streng verschrieenen Strafrecht einen humaneren Inhalt zu Wo aber finden wir im heutigen Strafrecht, trot seiner sprichwörtlichen Strenge, daß eine übertretung, ein Dergehen, mit dem Derluft der Existeng bedroht ift? Mur in gang wenigen Fällen, die gudem noch die scheuflichsten Derbrechen darstellen, droht der Gesekgeber mit der Todesstrafe. Aber selbst schwerste Eigentumsdelikte oder Straftaten gegen die Gesundheit und das Ceben anderer. werden im Dergleich zum oben berichteten Falle fehr milbe bestraft. Ein Schade ist durch das Derhalten des Arbeiters dem Betrieb und seinem Inhaber nicht erwachsen. Cediglich das herrengefühl des letteren bäumte sich auf gegen die Nichtachtung seiner, auch nicht immer zweckmäßigen Anordnungen. Das muß der Arbeiter bugen mit dem Derlust seiner Stelle, der oft gleichbedeutend ist mit dem Derlust der Existenz. Weil der obsiegende Teil, der Unternehmer, seinen

billigen Triumph in die Welt hinausposaunt, weil er vornehmlich den ihm bekannten Geschäftsfreunden der eignen Junft die Reniteng dieses Arbeiters in den schwärzesten Farben malt, darum wird dieser so schnell und so leicht nicht wieder Stellung finden. Was Schadet das, was ficht das ein hohes Gericht an? hauptsache ist. daß der Gerechtigkeit Geniige geschehen ift, einer Gerechtigkeit, die keine mehr ift, weil sie Mag und Biel vergift, die darum sinnlos ift.

Darum fordern wir mit Recht einen stärkeren strafrechtlichen Schutz zugunsten der Arbeitskraft. Nicht nur dürfte es unmöglich sein, aus einem solchen Bagatellanlaß, wie oben geschildert, einen Menschen brotlos zu machen. Beilsam und abschreckend wirken würde auch die Strafandrohung an die Adresse derjenigen Unternehmer, die die Ausbeutung des Arbeiters durch Dorenthaltung vereinbarter Freizeiten und untertariflicher Entsohnung betreiben. Wenn schon Strenge, dann auf beiden Seiten. Der Gesetzgeber hat das Wort. -

Erste Statistik der Wanderscheine für Arbeitslose.

Die halbjährliche Statistik der Wanderscheine für Arbeitslose ist in der Reichsanstalt erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929 durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind im Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger 1929 Ur. 27 veröffentlicht. In diesen sechs Wintermonaten, die naturgemäß eine abgeschwächte Wanderung aufweisen, sind insgesamt 1701 Wanderscheine ausgestellt worden, davon 3,2 % an Krisenunterstütte. Die Derteilung auf die Candesarbeitsamtsbezirke weicht stark voneinander ab; die größten Anteile entfallen mit 17,9 % auf Banern und 12,2 % auf Südwest-deutschland, danach folgt Sachsen mit 11,1 %. In Ostpreußen ist überhaupt kein Wanderschein ausgestellt worden, auf Pommern entfallen 1,1 %, auf Schlesien 2,6 % auf Mittelbeutschland 4.5 %, auf Brandenburg 4,9 %, auf die übrigen 5 Bezirke je zwischen 7—10,4 %.

Don den Wanderscheinempfängern standen im Alter von über 18—21 Jahren 45,4 %, von über 21—30 Jahren 51 %. Die Empfänger von 16—18 Jahren, bei denen vorher das Jugendamt zu hören ist, machten 2,3 % aus, die von über 30 Jahren, die nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden dürfen, nur 1,3 %. Die Aufgliederung nach Berufsgruppen ergibt den weitaus größten Anteil mit 41,3% für das Baugewerbe, demnächst 21,5 % für die Metall- und Maschinenindustrie und 41,1 % für das Holz- und Schnitstoffgewerbe. Mennenswert sind dann nur noch die Anteile des Bekleidungsgewerbes mit 7,9 % und des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes mit 6,1 %. Die übrigen halten sich unter 3%, meist sogar unter 1 % (Cand- und Forstwirtschaft 3. B. 0,8%). Nicht ohne Interesse ist, daß während der Anteil der Techniker nur 0,3 % betrug, er bei den kaufmännischen Angestellten 1,1 % ausmachte.

über den Derbleib der Wanderscheine haben die Arbeitsämter erschöpfende Angaben nicht machen können. Nach den eingegangenen Meldungen mußten 61 wieder entzogen werden, 205 wurden nach Annahme von Arbeit abgegeben, 257 ohne daß Arbeit gefunden war, also vermutlich wegen Ablaufs. In 978 Fällen war die Gültigkeitsdauer am Schlusse der Berichtszeit noch nicht abgelaufen.

Als Wanderziel ist am häufigsten, von 20,9 %, das Rheinland an-

gestrebt worden, demnächst von 16,8 % Südwestdeutschland, von 15,3 % die Nordmark, von 13,5 % Bayern, von 7,2 % Sachsen, von 6,8 % Brandenburg — am geringsten Ostpreußen von nur 0,8 % und Pommern von knapp 1 %. Ein Dergleich mit den Ausgangsbezirken ergibt, daß ein Wanderziel im gleichen Bezirk in Südwestdeutschland 29 %, in Bayern noch 13 % und im Rheinsand 11 % anstrebten, in den übrigen Bezirken aber nur verschwindend wenige, in Pommern, Brandenburg und hessen überhaupt keiner. Beachtlich ist, daß das Wanderziel im allgemeinen sehr weit gesteckt worden ist und daß ein verhältnismäßig starker Austausch zwischen nord- und südeutschen Bezirken stattgefunden hat. Es ergibt sich weiter, daß zwischen Wanderziel und Arbeitsausnahme in gebietlicher Beziehung eine verhältnismäßige übereinstimmung besteht, die darausschlichen läßt, daß in stärkerem Maße nicht während der Wanderung, sondern erst an dem von vornherein ins Auge gesaßten Wanderziel Arbeit gefunden worden ist.

Cohn= und Tarifbewegung.

Der Reichsmanteltarifvertrag allgemeinverbindlich.

Unter dem 23. Dezember macht das Reichsarbeitsministerium fol-

gende Entscheidung bekannt:

Die nachstehende tarifvertragliche Dereinbarung wird für den angegebenen Gestungsbereich gemäß § 2 der Carifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesethl. 1 S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Dertragsparteien.

a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der beutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes Berlin;

b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Holzarbeiterverband, Berlin;

Zentralverband dristlicher Holzarbeiter, Köln;

Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands (f. D.), Berlin.
2. Abgeschlossen am 5. Juni 1929, Mantelvertrag nebst Anhang und

protokollarischen Erklärungen.

- 3. Beruslicher Geltungsbereich der allgemeinen Derbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Holzgewerbe im Umfange des § 1, Abs. 2 und § 2 des Mantelvertrages. Die allgemeine Derbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Holzarbeitern, die in Betrieben beschäftigt sind, die nicht zum Holzgewerbe gehören, ferner nicht auf Arbeitsverträge, die von dem Carisvertrage ersaßt werden, der zwischen dem Arbeitgeberbund für Gewerbe, Handel und Industrie im Bezirk Minden und den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossen ist.
- Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Derbindlichkeit: Freistaaten Banern rechts des Rheins, Württemberg, Sachsen, hessen ausschl. des Kreises Worms, hamburg, Lübeck, Bremen, Oldenburg, ausschl. des Candesteils Birkenfeld, Cippe ausschl. der Stadt Blomberg, Schaumburg-Lippe und Braunschweig ausschließt. von Bad Harzburg und der Kreise Blankenburg und Helmstedt, jedoch einschließlich der Stadt Königslutter, Provinzen Brandenburg ausschließlich der Stadtgemeinde Berlin, Grengmark Posen-Westpreußen, Nieder- und Oberschlesien, Schleswig-Holstein, Hannover ausschließlich des Kreises Melle, Hessen-Nassau, ausschließlich des Kreises herrschaft Schmalkalden, Regierungsbezirk Sigmaringen; vom Freistaat Thüringen die Städte Zeulenroda, Triebes und Greiz; vom Freistaat Mecklenburg-Schwerin die Stadt Boigenburg; von der Proving Sachsen die Kreise Beiligenstadt, Wordis, Mansfelder Seekreis ausschließlich der Städte Alsleben und Gerbstedt, Mansfelder Gebirgskreis ausschließlich ber Stadt Hetistedt, sowie die Orte Halle a. d. S. nebst Dororten Merseburg, Artern, Eisleben, Sangerhausen, Wettin, Cauchstätt, Eilenburg, Schkeudit, fierzberg (Elster), Liebenwerda, Falkenberg, Großwusterwit und Kirchmöser; von der Droving Westfalen der Kreis högter; von der Rheinproving der Kreis Wetslar, die Stadt- und Candkreise Köln und Duffeldorf, der Candkreis Mülheim.

5. Die allgemeine Derbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 12 Abs. 2 und den II. Teil des Mantelvertrages (Schiedsvertrag in Arbeitstreitsbeiten)

streitigkeiten).

6. Die allgemeine Derbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1929. Die allgemeine Derbindlichkeit des Mantelvertrages vom 15. Februar 1927 tritt mit Ablauf der Dereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage gez. Dr. Sigler.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 2. Wochenbeitrag 1930 ist für die Zeit vom 5. bis 11. Januar 1930 fällig.

Jahresschluß — Dierteljahrsabrechnung. Die Fertigstellung der Abrechnung muß diesmal besonders sorgfältig und richtig, muß auch in der sahungsgemäßen Frist erfolgen, damit die Abschlußarbeiten der hauptkasse keine Derzögerung erleiden. Die Abrechnungssormulare wurden den Zahlstellen und Ortsgruppen bereits zugesandt. Der beste Beweis für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung ist die pünktliche Erledigung der Abrechnung.

Derlorene Bücher.

Nr. 177518, Friedrich Honeke; Nr. 253769, Paul Schmidt; Nr. 255529, Josef Rudolf; Nr. 328148, Anton Schöling; Nr. 311415, Alons Scherer; Nr. 281034, Paul Reckwardt; Nr. 293278, Heinrich Heure; Nr. 118761, Johann Thoma; Nr. 316682, Sebastian Dittmann; Nr. 300861, Franz Steib; Nr. 106726, Otto Baner; Nr. 263194, Heinr. Koch. Diese Bücher sind sür ungültig erklärt.

Cohnabkommen Rheingebiet allgemeinverbindlich.

Die nachstehende tarifliche Dereinbarung wird auf Grund einer Entscheidung für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesehl. I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Dertragsparteien

a) auf Arbeitgeberseite:
 Arbeitgeberverband für die Holzindustrie und für das Holzaewerbe im Rheingebiet e. D.;

Aheinisch-Westfälisch-Lippischer Tischler-Innungsverband für die ihm angeschlosenen Tischlerinnungen.

b) auf Arbeitnehmerseite:

Deutscher Holzarbeiter-Derband;

Zentralverband driftlicher holzarbeiter Deutschlands; Gewerkverein ber holzarbeiter (h. D.).

 Abgeschlossen am 4. Juli 1929, Cohnabkommen, Nachtrag zum allgemein verbindlichen Candestarisvertrage vom 13. Mai 1927.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Derbindlichkeit: Arbeiter und Arbeiterinnen im Holzgewerbe im Umfange der §§ 1 und 2 des Candestarisvertrages.

Die allgemeine Derbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Holzarbeitern, die in Betrieben beschäftigt sind, die nicht zum holzgewerbe gehören; sie erstreckt sich ferner nicht auf

Sperrholzfabriken.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Derbindlichkeit: Gebiet der Rheinprovinz, das begrenzt wird im Westen, Norden und Süden von der Candesgrenze der Rheinprovinz, im Osten vom Rhein, einschließlich der rechtscheinisch gelegenen Städte Opladen, Bonn, Siegburg, Troisdorf, Honnef, Königswinter, Unkel, Erpel, Cinz, Dierdorf, Heilscheid, Ems, Oberlahnstein, Kobsenz unter Ausschluß von Köln-Stadt und -Cand, des linkscheinischen Teiles von Düsseldorf und Neuß, der Kreise Schleiden, Monschau und Euskirchen sowie des Regierungsbezirks Trier. Die Ausdehnung der allgemeinen Derbindlichkeit auf die Stadt Trier und den Kreis Euskirchen bleibt vorbehalten.

5. Die allgemeine Derbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom

1. Dezember 1929. Die allgemeine Derbindlichkeit des Lohabkommens vom 21. März 1928 tritt mit Ablauf der Dereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage, gez. Dr. Sitler Beglaubigt: Richter, Ministerialkanzleiobersekretär.

Rundschau.

Jehn Jahre Deutscher Werkmeister-Bund. Am 13. Dezember 1919 wurde in Essen von einer geringen Schar auf christlich-nationaler Weltanschauung stehenden Werkmeistern der Deutsche Werkmeister-Bund (DWB) mit dem Sitz in Essen ins Teben gerusen. Die ersten Mitglieder waren die in der Stadt Essen und im engeren Ruhrgebiet wohnenden Berussangehörigen. Im Derlaufe der nachsolgenden Jahre gelang es, größere Massen im ganzen Reichs-

gebiet zu sammeln; heute sind rund 18 000 Mitglieder in 493 Ortsgruppen vereinigt. Mit diesem äußeren Ausstieg war verbunden eine gesunde finanzielle Entwicklung, die der Organsation die Möglickeit gab, auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Selbsthiffe hervorragende Einrichtungen zu schaffen.

Ein Dorläufer des DWB war der Reichsverband Deutscher Angestellten, der im Jahre 1911 gegründet wurde und der eine gewerkschaftliche Zusammenfassung aller christlich-nationalen Angestellten ohne Unterschied des Berufes darstellte. Nach dem Abschluß des Weltkrieges erkannten die Mitglieder die Notwendigkeit reiner Berufsorganisationen. Für die Werkmeister kam ein Anschluß an den Deutschen Werkmeister-Derband (Sity Duffeldorf) nicht in Frage, weil dieser entgegen dem Willen gahlreicher Mitglieder in jenen Jahren den Anschluß an den sozialistischen Afabund vollzog. Dieser Anschluß an die freigewerkschaftliche sozialistische Angestelltenbewegung erzeugte bei den eigenen Mitgliedern starken Unwillen und eine starke Austrittsbewegung sette ein. Der Deutsche Werkmeister-Bund wurde gegründet. Finanzielle Mittel standen ihm nicht gur Derfügung. Großer Idealismus, verbunden mit einem starken Opfergeist, waren die Triebkräfte der Bewegung. Und auf einem solchen Fundament, das verankert war durch die gesunden und vorwärtstragenden Ideen, konnte der DWB allmählich errichtet werden. Der materialistischen, sozialistischen Ideenwelt wurde damals wie heute die dristlich-nationale Idee gegenübergestellt. Diesen Grundsätzen ist der DWB treu geblieben und wird ihnen weiter treu bleiben. Seine ganze Standesarbeit geht von dieser Grundlage aus.

Heute bebeutet der DWB sowohl in der Wirtschaft als auch im ganzen Staatsleben einen beachtlichen Faktor, der nicht mehr hinweggeleugnet werden kann. Allen Anstürmen der sozialistischen Gegner hat er nicht nur standgehalten, sondern ihnen gegenüber sich durchgesett. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband begrüßt diese Entwicklung und spricht dem Deutschen Werkmeister-Bund hiermit auch öffentlich seine herzlichsten Glückwünsche für die Zukunst

ius.

Die gablenmäßige Bedeutung von Bandel und Bandwerk. Nichts ist so schwer wie eine gute übersichtliche Statistik herzustellen, deren Jahlen einwandfrei stimmen und auch einen richtigen überblick bieten. Am schwierigsten mag das wohl sein, wenn man sich daran macht, einmal Industrie. Bandel und Gewerbe handwerk auf eine Formel bringen zu wollen, das heißt diese verschiedenen und doch so nahe neben- und ineinanderliegenden Faktoren übersichtlich zu ordnen. Es gibt handwerker, die gleichzeitig händler sind, es gibt händler, die gleichzeitig zu den Fabrikanten gerechnet werden können usw. Das Statistische Reichsamt, das ja irgendeinen Ausweg finden mußte, hat seit Jahren sich dazu entschlossen, alle Geschäfte, welche mit Wein, Spirituofen, Tabak, Cebensmitteln, Fischen, Geflügel, Wildpret, Kolonialwaren und Milch handeln, zum Groß- und Einzelhandel zu rechnen, während alle Bäcker, Fleischer, Schneider, Tischler, Schuster, Schlosser, obwohl auch fie vielfach und zum Teil fast ausschließlich Laden unterhalten und täglich ihre Ware verkaufen, dem Handwerk zugezählt werden. Aus der schwierigen Frage, was der Unterschied zwischen einem industriellen und einem handwerklichen Betrieb sei, hat man sich herausgezogen durch einen scharfen Trennungsstrich, den man so anwandte, daß alle Handwerksbetriebe, die mehr als zehn Angestellte beschäftigen, zur Industrie gerechnet werden muffen. Wie man fieht, ist dieser Trennung ganz willkürlich und trifft nicht immer das Richtige, denn ein mit modernsten Maschinen ausgestatteter Betrieb, ber gerade aus diesem Grunde nur acht Angestellte nötig hat, wird viel eher zur Industrie zu zählen sein als ein handwerksmeister, der gar keine Maschinen, dafür aber 12 Angestellte besitt.

Der Groß- und Einzelhandel besteht in Deutschland zurzeit aus rund 440 000 Betrieben, in welchen 950 000 Angestellte beschäftigt werden, das heißt, daß jeder Betrieb im Durchschnitt kaum mehr als zwei Angestellte ausweisen kann. Ein Beweis sür das Bestehen unendlich vieler ganz kleiner Betriebe. Der Tabakhandel beschäftigt in 53 461 Betrieben rund 71 000 Angestellte, der Milchhandel in 36 297 Betrieben rund 65 000 Angestellte, der Weinhandel genau die hälfte des Milchhandels in genau halb so viel Betrieben! An der Spize steht natürlich der handel mit Sebens-mitteln und Kolonialwaren, wo 499 905 Angestellte in 263 458 Betrieben beschäftigt werden. Am Ende besindet sich vom den größeren handelsbetrieben der mit Fischen, Geslügel und Wildpret, der 17 240 Angestellte in 10 000 Betrieben untergebracht hat.

In der Industrie sind insgesamt 9,6 Millionen Menschen in rund 400 000 Betrieben beschäftigt, während das Handwerk 33 150 000 Dersonen angestellt hat in 1,5 Millionen Betrieben. Bei den Hand-

werkern steht, wie seit jeher, das Bekleidungsgewerbe (Schneider, Schuhmacher usw.) bei weitem an der Spize, denn hier werden in 480 000 Betrieben 800 000 Menschen beschäftigt. 765 000 Angestellte in 300 000 Betrieben haben die Bäcker und Metger (Nahrungs- und Genuhmittel). Die prozentual größte Jahl von Menschen beschäftigt das Bauhandwerk (Maurer, Maler, Tapezierer, Fliesenleger usw.), das bei nur 220 000 Betrieben weit über 600 000 Personen Beschäftigung bietet. Die Tischer und Stellmacher folgen mit 210 000 Betrieben und 450 000 Angestellten, sowie die Schmiede, Schlosser und Klempner mit 139 000 Betrieben und 33 000 angestellten Personen. Jum besseren Derständnis der oben erwähnten Jahlen sei bemerkt, daß weder die Warenhäuser noch die Straßenhänd-ler in einem dieser Betriebe mitgezählt worden sind!

Das deutsche Dolkseinkommen hat sich, wie die Kölnische Zeitung im handelsteil vom 27. Dezember 1929 berichtet, trog struktureller Auftriebstendenzen von 1928 auf 1929 unter dem Einfluß des Konjunkturrückgangs nur geringfügig erhöht. Man kann schähungsweise für das Jahr 1928 mit einem Dolkseinkommen von 68-69 Milliarden RM, für das Jahr 1929 mit einem Dolkseinkommen von 69-71 Milliarden RM rechnen. Im Juge der letten 5 Jahre ergibt sich eine weit stärkere Steigerung: von 1925 bis 1929 hat das deutsche Dolkseinkommen um rund 15 Milliarden RM oder etwa 30 % zugenommen. In dieser Entwicklung kommen die Wirkungen des Bevölkerungszuwachses, der steigenden Produktivität der Dolkswirtschaft zum Ausdruck, daneben aber auch die Wirkungen der seit 1925 eingetretenen Erhöhung der Preise und andre rein nominelle Steigerungen (Heraufsetzungen der Mieten, Besoldungsreform usw.). Darüber hinaus ist die Erhöhung des Dolkseinkommens seit 1925 auch ein Spiegelbild des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft nach der Inflation.

Wie stark der Anstieg des Dolkseinkommens durch Bevölkerungsbewegung und Erhöhung der Preise beeinflußt wurde, zeigt sich, wenn man die Nominalzahlen des Dolkseinkommens auf den Kopf der Bevölkerung umrechnet und außerdem die Preisbewegung ausschaltet (was freilich nur recht roh und nur zu einem Teil mit Hilse der Indezzahl der Cebenshaltungskosten möglich ist). Es ergibt sich dann folgende Bewegung:

1925 1926 1927 1928 1929 100 102 108 115 115

Die gleiche Reihe würde für das Jahr 1913 einen Wert von 119 ergeben. Das Dolkseinkommen (je Kopf und unter Ausschaltung der Preisbewegung) hat demnach den Stand der Dorkriegszeit in den letten Jahren noch nicht erreichen können; bei voller Ausschaltung aller nominellen Steigerungen sind wir sogar noch recht weit davon entfernt.

Das Einkommen der felbständigen Candwirte stieg (folgende Jahlen alle in Milliarden RM) in den Jahren von 1925 bis 1928 in folgender Weise an: 3,2 3,3 3,5 3,6 3,6. Das Einkommen der Unternehmer und Unternehmungen, aus handel und Gewerbe, soweit es nicht unter dem Einkommen aus Kapitalvermögen erscheint, zeigt folgende Entwicklung: 11,7, 11,7, 12,4, 12,6, 12,7; aus Dermietungen und Derpachtungen flossen folgende Summen: 0.5, 0.6, 0.7, 0.8, 0.8; Kapitalvermögen (Dividenden und Wertpapierzinsen ohne die ins Ausland ober an Gesellschaften fliegenden Beträge, ferner Erträge aus Anteilen an Gesellschaften m. b. H., Privathypotheken-, Spar- und Depositenzinsen): 1,4, 1,7, 2,2, 2,8, 3,4; Renten (nicht erscheinen hier: Die Arbeitslosenunterstützungen, ferner die Armen- und Kriegsrenten): 1,0, 1,2, 1,3, 1,4, 1,5; Cohn und Gehalt 35,5, 36,2, 40,5, 45,5, 46,5. Demnach stellte sich die Summe der Privateinkommen von 1925 bis 1929 auf 53,3, 54,7, 60,6, 66,7, 68,5. Die Erträge von Reich, Candern und Gemeinden aus Erwerbsbetrieben, Grund- und Kapitalvermögen betragen in den entsprechenden Zeiträumen: 1,0, 1,6, 1,9, 2,05, 2,05.

Erhöhte Werbungskosten für Kriegsbeschädigte. Dom Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin IIr. 18. wird uns mitgeteilt:

Erwerbstätigen Kriegsbeschädigten ist nach dem noch gültigen Erlase des Reichsministers der Finanzen auf ihre besonderen wirtschaftlichen Derhältnisse und die ihnen erwachsenden höheren Merbungsskosten eine Erhöhung des gesetlichen steuerfreien Cohnbetrages und der Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen zuzubilligen. Doraussehung ist, daß die Erwerbsbeschränkung wenigstens 25 v. h. beträgt. Die Erhöhung des gesamten steuerfreien Cohnbetrages von monatlich Mk. 100.— erfolgt um den hundertsat der Erwerbsbeschränkung. Bei Kriegsbeschädigten, die die Pflegezulage nach

§ 31 des Reichsversorgungsgesetzes erhalten, sind die steuerfreien Beträge um mindestens 200 % zu erhöhen. Erwerbstätigen Kriegerwitwen mit minderjährigen Kindern kann u. a. dann, wenn ihnen burch die Erwerbstätigkeit besondere Aufwendungen im haushalte entstehen, Erhöhung des steuerfreien Cohnbetrages gewährt werden. Antrage von solchen Kriegerwitwen sollen wohlwollend behandelt werden.

Bu beachten ift, daß die Erhöhung nur für erwerbstätige Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene in Betracht kommt, da sie in der hauptsache den Grund in den besonderen durch die Kriegsbeschädigung verursachten Ausgaben hat, die bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit entstehen. Der erhöhte Steuerabzug ist also nur gulässig von den Bezügen aus einem gegenwärtigen Dienstverhältnis, nicht dagegen für etwa gezahltes Ruhegehalt oder ähnliche Bezüge für eine frühere Dienstleistung.

Die Anträge auf Erhöhung der Pauschsätze für Werbungskosten sind unter Dorlegung des letten Rentenbescheides und der Steuerkarte für 1930 an das zuständige Finanamt zu richten.

Nach einem Erlaß vom 13. 12. 1928 sind weiter Kriegsbeschädigten mit mindestens 25 v. f. Erwerbsbeschränkung bei Derdienstausfall um den hundertsat der Erwerbsbeschränkung erhöhte Dauschbeträge zu gewähren und zwar auch dann, wenn ein Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Cohnbetrages nicht gestellt worden war, im Erstattungsantrage die Erhöhung jedoch geltend gemacht wird.

Mähere Auskünfte erteilt jede Ortsgruppe des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener.

Arbeiterschuß. Arbeitsrecht und

Arbeitervertreter por dem Amtsgericht.

Es ist bedauerlich, daß von Zeit zu Zeit immer wieder die Frage aufgerollt werden muß, ob Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre als Prozespertreter bei den Amtsgerichten zurückgewiesen werden können. Man dürfte eigentlich erwarten, daß darüber heute keine Zweifel mehr bestehen. Die Praxis lehrt jedoch, daß in zahlreichen Fällen and heute noch die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre bei den Amtsgerichten nicht als Prozesvertreter zugelassen werden.

Nach § 79 300. kann man im Derfahren vor den Amtsgerichten jede prozeßfähige, das heißt jede volljährige Person, die nicht infolge geistiger Mangel in der Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt ift, jum Prozefbevollmächtigten bestellen. Dieser Grundsat erfährt eine Einschränkung durch den bekannten § 157 3PO. Nach dieser Dorschrift kann das Gericht Bevollmächtigte und Beistände, die das Derwandeln vor Gericht "geschäftsmäßig betreiben", zurückweisen. Geschäftsmäßiger Dertreter in diesem Sinne ift jeder, der sich die Prozesvertretung verschiedener anderer Personen zur Aufgabe macht und tatsächlich wiederholt für diese vor Gericht auftritt. Ob diese Tätigkeit unentgeltlich oder im Rahmen einer anderweitig bezahlten Beschäftigung ober schließlich gegen Bezahlung für den Einzelfall (gewerbsmäßig) erfolgt, ist unerheblich. Nicht nur Rechtsanwälte und Rechtskonsulenten, die aus der Prozesvertretung ein Gewerbe machen, sondern auch die Geschäftsführer von Mietervereinigungen, Kriegsbeschädigtenorganisationen und hausfrauenvereinen sowie die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre betreiben das Derhandeln vor Gericht geschäftsmäßig. Sogar derzenige, der vollkommen ehren amtlich und unentgeltlich für einen größeren Bekanntenkreis, für Mitglieder seiner Gemeinde usw. Prozesse führt, ist ebenfalls ein geschäftsmäßiger Dertreter. Alle diese Personen können daher anscheinend nach dem Wortlaut des § 157 3PD. beim Amtsgericht als Prozesvertreter zurückgewiesen werden. Eine ausdrückliche Ausnahme enthält das Gesetz lediglich zugunsten der Rechtsanwälte, der Prozesagenten (das sind Rechtskonsulenten, die vom Candgerichtspräsidenten für ein Amtsgericht besonders zugelassen sind) und, wenn es sich um eine Dertretung vor dem Mietschöffengericht handelt, auch zugunsten der Dertreter von Mieterund Grundbesitzervereinigungen, von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Andere Ausnahmen kennt das Gesetz nicht, so daß die Gewerkschaftssekretäre, abgesehen von den Mietsstreitigkeiten, und die Arbeitersekretäre sogar schlechthin sich anscheinend mit ihrer des öfteren stattfindenden Burückweisung beim Amtsgericht abfinden müssen.

Dieses Ergebnis hält aber einer näheren Kritik nicht stand. Gewiß hängt die Frage, ob ein geschäftsmäßiger Dertreter beim Amtsgericht zurückgewiesen werden soll, lediglich vom Ermessen des Gerichts ab. Das Geset schreibt aber eine solche Zurückweisung keineswegs ohne weiteres vor, sondern es gibt dem Richter eine erhebliche Entschluffreiheit. Doch muß er den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung tragen und sich stets im Rahmen der vom Gesetzeber gewollten Zweckbestimmung des § 157 3PO. halten. Durch die Dorschrift des § 157 3DO. wollte man "dem Entstehen und verderblichen Treiben einer Winkeladvokatur entgegentreten." Das rechtsuchende Publikum soll por mangelhaft vorgebildeten und bisweilen verantwortungslosen Rechtsberatern geschützt werden, die gerade den unerfahrensten und ärmsten Teil der Bevolkerung am meisten schädigen. Um diesen Zweck, der zweifellos ebenso begrüßenswert ist wie in der Medizin ein Kampf gegen das Kurpfuschertum, möglichst vollkommen zu erreichen, konnte der Gesetgeber sich nicht darauf beschränken, nur die Zurückweisung gewerbsmäßiger Prozeßvertreter zuzulgssen, sondern er mußte diese Möglichkeit auch

gegen geschäftsmäßig unentgeltliche Dertreter geben, damit sich nicht ber Rechtskonsulent im Einzelfall einer Burückweisung durch die Behauptung entziehen, er führte den Drozeft für die ihm befreundete Partei, ohne eine Gegenleistung dafür zu nehmen. Daraus ergibt sich aber andererseits, daß die Ausdehnung der Zurückweisungsmöglichkeit auf geschäftsmäßig unentgeltliche Dertreter auch nur beshalb angeordnet worden ift, um dem Winkeladvokatentum gu begegnen. Es ist eine völlige Derkennung des gesetgeberischen Willens, wenn viele Amtsrichter den § 157 3PO. so ziemlich wahllos gegen sämtliche geschäftsmäßigen Dertreter anwenden. In den Fällen, wo eine Schädigung des Publikums durch die Tätigkeit des geschäftsmäßigen Dertreters nicht zu befürchten ist, muß das richterliche Ermessen dazu führen, den § 157 nicht anzuwenden. Denn der Gesetgeber hat mit dieser Dorschrift eben nicht jeden geschäftsmäßigen Dertreter treffen wollen. Es ist geradezu ein Derstoß gegen den Willen des Gesetgebers, wenn man die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre den Winkeladvokaten gleichstellt. Es klingt geradezu wie ein Wit, wenn man darauf hinweift, daß man durch Burückweisung der Gewerkschafts- und Arbeitersekretare gewissermaßen die Anschauung erkennen läßt, die Mitglieder der Gewerk-Schaften und Arbeitervereine mußten vor einer Ausbeutung durch ihre eigenen Sekretare geschütt werden. Eine wirtschaftliche übervorteilung der Mitglieder kann ohnehin nicht in Frage kommen, da der Sekretär von ihnen keine Bezahlung erhält und der Derbandsrechtsschutz unentgeltlich ist. Auch die fachliche Behandlung des Drozesses durch die Gewerkschafts- oder Arbeitersekretare ist im allgemeinen einwandfrei. Wenn diese Personen — jedenfalls was die Gewerkschaftssekretäre anbelangt - im arbeitsgerichtlichen Derfahren den Rechtsanwälten gleichgestellt worden sind, so folgt doch daraus, daß der Gesetgeber in ihre Fähigkeiten keinen Zweifel gesett hat. Infolge der Ausdehnung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes auf die Gebiete des Bürgerlichen Rechts haben sich die Derbandssekretäre auch außerhalb des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung schon lange betätigen mussen. Es hat sich gezeigt, daß sie diesen Aufgaben in jeder hinsicht gewachsen waren. Irgendwelche sachliche Bedenken können daher heute gegen eine Julassung der Gewerkschafts- und Arbeitersekretare beim Amtsgericht nicht mehr erhoben werden. Der § 157 3DO. ist also für den Schutz des rechtsuchenden Publikums in diesen Fällen keineswegs vonnöten und seine Anwendung daher ein Derstoß gegen den Gesetzestext und den Willen des Gesetzebers. Die formalistische Zurückweisung der Derbandssekretär führt umgekehrt gerade zu einem Ergebnis, das dem Willen des Gesetgebers ins Gesicht schlägt. Wenn man nämlich den § 157 3DO. gegen Derbandsvertreter gur Anwendung bringt, bann nimmt man der minderbemittelten Arbeiterbevölkerung die einfachste und beste Möglichkeit, sich beim Amtsgericht durch einen rechtskundigen Berater vertreten zu lassen. Der dornenvolle Weg des Armenrechts bietet hierfür keinen genügenden Erfat und belastet auch die Staatskasse in höchst überflüssiger Weise. Daß sich der Arbeiter auch vorm Amtsgericht durch einen rechtskundigen Mann seines Dertrauens muß vertreten lassen können, ist eine Forderung, deren Berechtigung nicht angezweifelt werden kann. Auf dem Gebiete des Bürgerlichen Rechts muß der Arbeiter sein Recht genau so suchen wie im Arbeitsrecht ober der Sozialversicherung. Auf dem Gebiete des Bürgerlichen Rechts ist er in der Regel noch unerfahrener und beinahe noch schutbedürftiger als in Arbeitsrecht und Sozialversicherung, wo die Anerkennung des Arbeitnehmers als eines gleichberechtigten Dolksgenossen immerhin schon größere Fort-

schritte gemacht hat als in der übrigen Rechtsordnung. Auch bei

einfacheren Rechtsstreitigkeiten, die vor das Amtsgericht gehören,

bedarf der Arbeiter noch viel mehr als der begüterte Dolksgenosse einer sachkundigen Dertretung. Er ist im Derkehr mit den Behörden unerfahren, sprachlich ungewandt und in vielen Fällen gar nicht in der Lage, das juristisch Wesentliche eines Catbestandes dem Gericht vorzutragen. Er schwebt dauernd in der Gefahr, sich durch prozessual ungeeignete Magnahmen selbst zu schädigen. Wenn man ihm nun durch die Anwendung des § 157 3DO. die einfachste, billigste und befriedigenoste Möglichkeit zur Bestellung eines ihm nahestehenden sachkundigen Prozesvertreters nimmt, dann führt man ein Ergebnis herbei, das mit dem 3weck des § 157 3PO. in jeder hinsicht unvereinbar ist.

Es ist hiernach überhaupt kaum verständlich, weshalb sich immer noch Fälle einer Zurückweisung von Derbandsvertretern beim Amtsgericht ereignen. Es ist schwer, eine sachliche Erklärung dafür zu finden. Wenn man den Amtsgerichten nicht völlige Gedankenlosigkeit vorwerfen will, dann wird man zu der Annahme gedrängt, daß viele Richter sich über die Aufgaben des Rechtsschutzes der Gewerkschaften und Arbeitervereine selbst beute noch in Unkenntnis befinden oder sich von einer aus früherer Zeit überkommenen gefühlsmäßigen Abneigung gegen die Gewerkschafts- und Arbeitervereinssekretäre leiten lassen. Eins ware so bedauerlich wie das andere. Es ist endlich an der Zeit, die im Arbeitsrecht verwirklichten Grundgedanken der Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft und der Anerkennung ihrer Organisationen auch auf den übrigen Rechtsgebieten zur Geltung kommen zu lassen. Auch hier zeigt sich, wie richtig die Forderung ist, daß das Arbeitsrecht Wegbereiter einer in jeder hinsicht sozialen Rechtsordnung und Rechtshandhabung Bergemann. werden muß.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dortmund. Die gurgeit immer mehr gunehmende Arbeitslofigkeit macht sich im Bau- und Holzgewerbe ganz besonders bemerkbar. Die Magnahmen, die zum Teil hier ergriffen werden, wirken jedoch erbitternd. Bei einigen Arbeitgebern ist es geradezu Gepflogenheit, ältere verheiratete Ceute vor den Weihnachtsfeiertagen auf die Straße zu setzen. Wirkt es schon erbitternd, daß man Arbeiter, welche 30 bis 40 Jahre in einem Betriebe sind, überhaupt entläßt, muß diese Erbitterung doppelt so groß sein, wenn solche Magnahmen kurz vor den Weihnachtsfeiertagen ergriffen werden.

Wir haben ichon vor einigen Monaten darauf hingewiesen, daß die Firma Jöster in Affeln ihre alten Arbeiter, welche 25 Jahre und länger (barunter ein Arbeiter 38 Jahre), im Betriebe beschäftigt

waren, entließ und dafür jungere Krafte einstellte.

Munmehr sehen wir neuerdings ähnliche Erscheinungen bei der Firma Moll in Cünen, wo man dazu überging, die älteren Ceute por den Feiertagen zu kündigen, darunter ebenfalls einen Arbeiter, welcher 38 Jahre, und einige, welche 25 Jahre und länger im Betriebe beschäftigt sind.

Aus diesen Dorkommnissen ergibt sich die Notwendigkeit, daß unter allen Umständen ein Gesetz erlassen werden muß zum Schutz der

älteren Arbeiter.

Bergrothenfels. Unsere Ortsgruppe hielt am vergangenen Sonntage eine schöne Weihnachtsfeier. Der Vorsisende Johann Trunk hieß in seiner Begrüßungsansprache die sehr zahlreich

erschienenen Gäste, die Mitglieder und deren Familien herzlich willkommen. Bu dieser Feier war auch der Bezirksleiter Me fferer aus Würzburg erschienen, der in feiner Festansprache das Weihnachtsfest als das Fest bezeichnete, welches Ruhe, Friede und Freude ausströmt und wies darauf hin, daß auch die Menschen, die den driftlichen Einrichtungen neutral gegenüberstehen, in der Weihnachtszeit innerlich etwas empfinden und sich an den Ursprung des Christentums erinnern müssen. Das Weihnachtsfest gilt so recht als Familienfest im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist das Sinnbild der Liebe, des Friedens und der Freude. Jedes Menschenkind sehnt sich nach Liebe. Warum? Weil wir auf Erden eine wirkliche Liebe fehr selten finden. Anstatt Liebe regiert haß, der geboren ist aus der Derleugnung Gottes und der Ablehnung und Bekämpfung dristlider Sittengesetze. Friede den Menschen auf Erden, war damals die Derheikung. Wir wollen als driftliche Gewerkschaften für diesen Frieden arbeiten an uns selbst, auf der Werkstätte, im Wirtschaftsleben, im Staate und unter den Dolkern. Wir wollen einen Frieden, der die berechtigten Forderungen der Arbeiter erfüllt und wahrt, wie es das Christentum jedem Stande sichert. Ist das nicht Friedensarbeit, wenn wir uns für eine gerechte Arbeitszeit und menschenwürdige Begahlung zur Erhaltung unserer Familie einseten? Wenn wir für ausreichenden Schutz unserer Arbeitslosen, Kranken und Invaliden eintreten. Diese Forderungen dienen dem Frieden der Familie, Staat und Dolk. Und wenn wir uns fonft für unfere Rechte einseten, fei es, daß wir gegen die weitere Ausbeutung in der neuen Wirtschaftsentwicklung auftreten oder sonstige Forderungen wahrnehmen, so dient das dem Frieden des Arbeiterstandes und dem Dolksganzen.

Ein Freudenstrahl ging damals durch die Menscheit. Alles freute sich der Erlösung. Christus wurde geboren in einer Zeit, die für die Arbeiterschaft lieb-, fried- und freudlos war. heidnische Begriffe regierten damals die Welt. Der Arbeiter galt nichts, war auf Gedeih und Derderb den Machthabern preisgegeben. Chriftus kam und lehrte: Du follst Deinen Mächsten lieben wie Dich selbst. Er nahm den herrschenden das Recht, zu unterdrücken und zu morden.

Wir haben deshalb als Arbeiterschaft alle Ursache, Weihnachten zu feiern. Ohne die dristliche Cehre würde die Arbeiterschaft verachtet und entrechtet dastehen. Es würde ihr die Unterlage zu ihren sittlichen Forderungen nach menschenwürdiger Behandlung fehlen. Deshalb ist das Christentum die Grundlage unserer persönlichen und gewerkschaftlichen Arbeit. Deshalb steht auch unser Derband auf diesem Fundament. Damit wollen wir die Arbeiterschaft gum weiteren Aufstieg empor führen.

Schöne Lieder des Gesangvereins "Frohsinn", unterstütt von Musikklängen, gaben dem Abend ein feierliches Gepräge. Ein Theaterstück, das uns so recht in das Ceben der Arbeiterschaft führte, ist sicher auf die Juhörer nicht ohne Wirkung geblieben.

Die Deranstaltung hat wohl dazu beigetragen, daß unser cristlicher Gewerkschaftsgedanke sich in Bergrothenfels weiter kräftig entwickelt.

Unzeigenpreis für die biergesp. Millimeterzeile 30 Kjennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen tosten die Hälfte. Redattion und Versand besinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telephonruf West 51546. — Redattionsschuß ist Samstag-Mittag.

nt Samstageming.
Der "Holzarbeiter" eriSeint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unent-geltlich zugesiellt. — Für Nichtmitglieder ist der "Holzarbeiter" nur durch die Poft zum Preise von Ml. 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Borausbezahlung. Geldsendungen nur: Polischedionio 7718 Köln.

Tüchtige selbständige Polierer finden sofort Beschäftigung.

ErsteWürzburger Möbelfabrik Würgburg, Dreikronenstraße 1.

Bauschreiner

30—40 Jahre, kath., gesucht. Einheirat geboten.

Ung. unter Ur. 150 an die Geschäfts= stelle Röln, Benleerwall 9.

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cmPlattten spielend) einbauen (2 Stok. 30 cm Plattten spielend)
nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette,
25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, Ia. AluminiMark 26.—.
Versand p. Nachnahme, Tonführungen aus Holz
und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade 1.0.9

Intarsien jeder Art Die Handwerkskunst

gegen 0.50 Mark in Briefmarken

im Holzgewerbe

Bezugspreis vierteljährlich 2.- Mk. **E. Biller, Heidelberg**The aferst as e 741 Seschäftstelle der Handswerks-kunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.

Eiserne Surnierböde offining D. N. B.

100 cm Spannweite per Stück 211 k. 64.-

115 cm Spannweite per Stück Mk. 66.-

Schraubzwingen (eiserne) 20 cm Spannweite 12 Stück

23 cm Spannweite 12 Stück Mk. 30.

Alle Preise verstehen sich frei Station des Bestellers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld gurück.

M. E. Walther Dresden 22, Rebefelt er Strafe 53

Berantwortlicher Redakteur: Bernhard Deut, Roln. — Druck: Bachem, Roln.